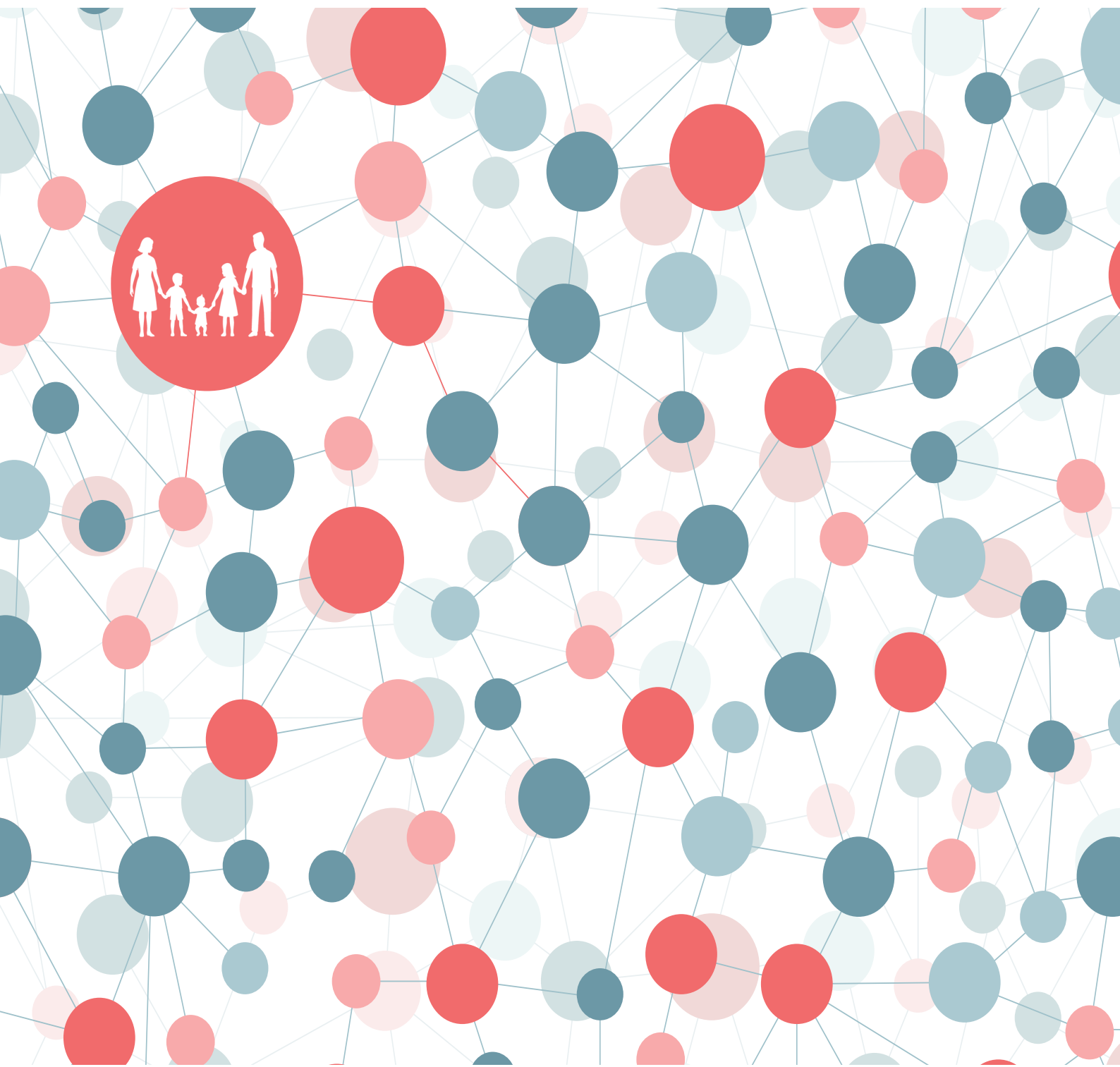


Familienzentrierte Vernetzung

Grundlagendokument als Orientierungshilfe



Impressum

Herausgeber

Alliance Enfance
a:primo
RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung

Autorinnen

Raphaelle Deshayes, a:primo
Barbara Giordano, Alliance Enfance
Anke Moors, a:primo

Lektorat

Günther Fässler, Zürich
Magali Grossenbacher, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung
Monica Marinelli, Lugano

Layout

Annika Meile, a:primo

Wir danken folgenden Personen herzlich für ihre Rückmeldungen:

Josefin De Pietro, Gesundheitsförderung Schweiz
Aurelie Faesch, Bundesamt für Gesundheit
Kathrin Favero, Bundesamt für Gesundheit
Caroline Kamrath, Stadt Freiburg
Rita Kieffer, Staatssekretariat für Migration
Marco Galli, Kanton Tessin
Elena Ganzit, Depressione Periparto Svizzera
Tiziana Madella, Gemeinde Mendrisio
Elda Montiglia, Kanton Tessin
Alice Panzera Biaggi, team infanzia SUPSI
Natacha Penseyres, a:primo
Roberto Sandrinelli, pens. Kanton Tessin
Hilde Schäffler, Bundesamt für Gesundheit
Bruno Scheiber, Kanton Uri
Eliza Spirig, Stadt Bern
Marina Summerauer, Stadt Zürich
Michèle Theytaz Grandjean, Pro Familia Vaud

Kerngruppe Projekt

Dominik Büchel, Alliance Enfance
Erika Dähler, a:primo
Jessica De Bernardini, Gemeinde Murten
Raphaelle Deshayes, a:primo
Barbara Giordano, Alliance Enfance
Eliane Gonzales, Alliance Enfance
Magali Grossenbacher, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung
Yves Weber, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung

Das Projekt konnte dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung durch die Stiftung Mercator realisiert werden.



Inhalt

07	Einleitung
08	Familienzentrierte Vernetzung – ein Gesamtkonzept
08	Die vier zentralen Elemente
09	Ressourcenorientierte Grundhaltung als Basis
12	Kernelement: interprofessionelles Netzwerk
14	Kernelement: Netzwerkmanagement
18	Kernelement: koordinierende Familienbegleitung
21	Einbindung der Zivilgesellschaft
23	Argumente und rechtliche Grundlagen für die familienzentrierte Vernetzung
24	Argumente für die familienzentrierte Vernetzung
26	Rechtliche Grundlagen
28	Überlegungen zur Implementierung
28	Welche Vorbereitung ist notwendig?
28	Welches Kernelement bietet sich für den Start an?
28	Welche Aspekte sind bei der Finanzierung zu beachten?
29	Welche Aspekte sind darüber hinaus zu bedenken?
30	Fazit
31	Literatur



Einleitung

In der Schweiz besteht grosses Interesse am Konzept der Frühen Hilfen, das sich in den umliegenden Ländern Deutschland und Österreich und in Südtirol etabliert hat. Es geht darum, Schwierigkeiten im Zuge von Schwangerschaft und Elternschaft möglichst früh abzufangen, bevor sie die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Kindern werden dadurch gerechtere Chancen für das Aufwachsen geboten. In der Schweiz wird das Konzept unter dem Begriff «familienzentrierte Vernetzung» diskutiert.

Das vorliegende Grundlagendokument und das [Webportal des Bundesamts für Gesundheit \(BAG\) und Alliance Enfance](#) ([familienzentrierte-vernetzung.ch](#)) dienen als Orientierungshilfen und möchten zu einem einheitlichen Verständnis der familienzentrierten Vernetzung in der Schweiz beitragen.

Es gibt Kantone, Städte und Gemeinden, die sich bereits mit dem Konzept befassen oder dessen Einführung planen. Das Grundlagendokument nimmt die unterschiedlichen Entwicklungen in den Sprachregionen auf. Die Entwicklung der familienzentrierten Vernetzung in der Schweiz steht noch am Anfang. Das vorliegende Dokument bildet das aktuelle Verständnis des Konzepts ab.

Die Grundhaltung und die Kernelemente der familienzentrierten Vernetzung werden erklärt, zentrale Fragen zur Umsetzung aufgenommen und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Die familienzentrierte Vernetzung ist Grundlage einer Gesamtstrategie frühe Kindheit. Ihre Definitionen bieten ausreichend Spielraum, um das Konzept lokal, kantonal und sprachregional auf bereits bestehende Strukturen anzuwenden.

Das Dokument richtet sich an Fachpersonen aus der Verwaltung und aus Angeboten der frühen Kindheit sowie an Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik. Bei ihnen liegt die Verantwortung für die Gestaltung des Lebensraums von Familien und Kindern. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass alle den Zugang zu der Unterstützung erhalten, die sie wünschen, brauchen und bewältigen können. Der Entscheid für den Aufbau einer familienzentrierten Vernetzung ist auf kantonaler oder kommunaler Ebene ein politischer. Anschliessend werden die Fachpersonen in den Verwaltungen mit der Umsetzung beauftragt.

Entstanden ist das Dokument als Teil des Projekts «Starting Strong Together» unter der Leitung von Alliance Enfance, finanziert von der Stiftung Mercator Schweiz. In der operativen Umsetzung engagieren sich neben Alliance Enfance die Schweizerische Gesundheitsstiftung RADIX und der Verein a:primo. Das BAG hat mit der Vorstudie von Martin Hafen und Claudia Meier Magistretti (2021) die Diskussion zur familienzentrierten Vernetzung in der Schweiz angestossen und mit dem Aufbau des Webportals zur familienzentrierten Vernetzung fortgeführt. Mit der Integration des Grundlagendokuments in das Webportal werden die beiden Projekte zusammengeführt.

Im Dokument werden je nach Kontext die weibliche oder männliche Form verwendet. Das jeweils andere Geschlecht ist mitgemeint.

Familienzentrierte Vernetzung – ein Gesamtkonzept

Das Lebensumfeld und der sozioökonomische Hintergrund der Familie sind grundlegend für die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Entwicklung der motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die familienzentrierte Vernetzung legt besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Lebensbedingungen jedes Kindes, insbesondere derjenigen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen. Zudem trägt sie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für alle Familien bei.

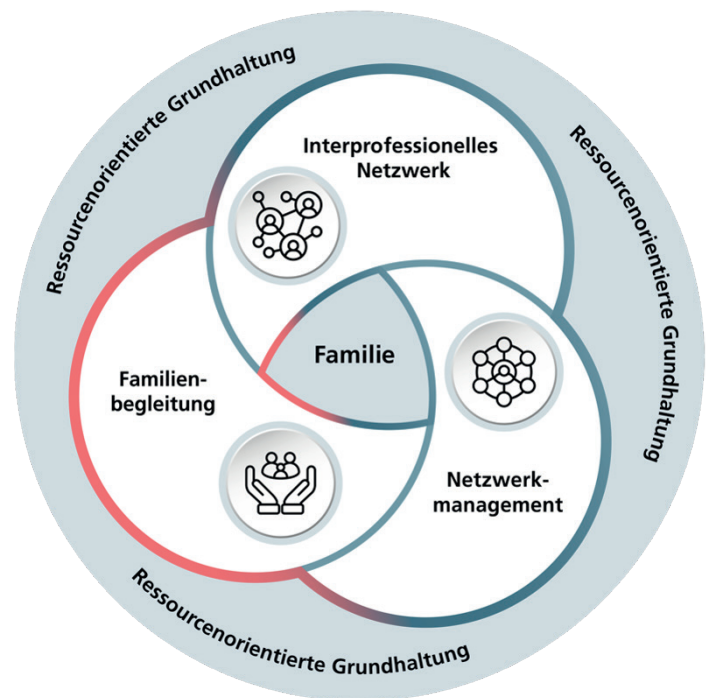
Die vier zentralen Elemente

Die familienzentrierte Vernetzung ist ein leicht zugängliches, präventives Gesamtkonzept. Es umfasst alle Angebote, die Familien mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum Alter von 6 Jahren unterstützen und begleiten. Die Altersspanne deckt die Phase vor der Geburt, die ersten Jahre des Aufwachsens und den Übertritt in das Schulsystem ab.

Das Hauptziel der familienzentrierten Vernetzung ist, die besten Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung von allen Kindern zu schaffen und die Lebensqualität von Familien zu verbessern. Das Konzept trägt dazu bei, die Ressourcen und Risiken von Kindern und Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen, vorhandene Stärken zu fördern und Risiken zu verringern.

Das Konzept basiert auf dem Zusammenspiel einer Grundhaltung und dreier Kernelemente:

- Gemeinsame ressourcenorientierte Grundhaltung von allen Beteiligten gegenüber den Familien und im Netzwerk
- Drei Kernelemente
 - interprofessionelles Netzwerk
 - Netzwerkmanagement
 - koordinierende Familienbegleitung



Die vier zentralen Elemente der familienzentrierten Vernetzung.
Grafik vom Webportal BAG und Alliance Enfance.

Es ist die Kombination aus der gemeinsamen Grundhaltung und den drei Kernelementen, die allen Familien den Zugang zu benötigten Leistungen deutlich erleichtert. Die familienzentrierte Vernetzung orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und gibt ihnen Wahlmöglichkeiten. Das Freiwilligenengagement der Zivilgesellschaft lässt sich als zusätzliches Element in die drei Kernelemente integrieren.

Für die Umsetzung wird auf bestehenden oder neu zu schaffenden kantonalen, regionalen oder lokalen Netzwerken aufgebaut. Die familienzentrierte Vernetzung ist die Grundlage einer Gesamtstrategie frühe Kindheit. Sie fördert die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Familien, unterstützt den Aufbau eines lückenlosen, verlässlichen Angebots sowie die enge Zusammenarbeit der Akteure.

Die hier dargelegte familienzentrierte Vernetzung baut auf den Konzepten der Frühen Hilfen in Deutschland, Österreich und in Südtirol auf.

Ressourcenorientierte Grundhaltung als Basis

Die gemeinsame ressourcenorientierte Grundhaltung ist die Basis der drei Kernelemente. Das Ziel ist, dass alle Akteure der familienzentrierten Vernetzung mit dieser Haltung den Familien und den anderen Fachpersonen begegnen. Es sind respektvolle Begegnungen auf Augenhöhe, bei denen die Ressourcen der Familien im Vordergrund stehen. Die Eltern und Kinder werden befähigt, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Es gibt persönliche, soziale und materielle Ressourcen, die einem Menschen helfen, die Herausforderungen im Leben zu bewältigen.

Basierend auf der Logik des Empowerments werden Selbstbestimmung, Selbstvertrauen und die Handlungsfähigkeit der Eltern konsequent gefördert. Die Suche nach Lösungen, die für die Familie passen, steht im Zentrum und nicht die Orientierung an Defiziten. Die Wahlfreiheit der Familie bei der Auswahl der Lösung ist zentral.

Ein respektvoller Umgang unter den Fachpersonen fördert eine positive Grundstimmung in der Zusammenarbeit. Sie hat Vorbildcharakter für die Familien und für Fachpersonen über den Bereich der frühen Kindheit hinaus.



Die ressourcenorientierte Grundhaltung ist geprägt von den im Folgenden aufgeführten Aspekten.

	Kind	Familie	Fachperson
Wertschätzen und respektieren	Das Kind ist von Geburt an neugierig und will mit allen Sinnen die Welt um sich herum entdecken. Das Kind wird als vollwertiges Mitglied der Familie mit seinen spezifischen Bedürfnissen ernst genommen und respektiert.	Jede Familie ist ein einzigartiges System mit eigenen Werten und Lebensrealitäten. Eltern sind die Experten für ihre Kinder. Sie kennen ihre Bedürfnisse. Die Eltern werden respektiert und als kompetente Partner angesehen, sowohl hinsichtlich ihrer Kinder als auch ihrer eigenen Bedürfnisse und Herausforderungen (Arbeit, Gesundheit, Finanzen etc.).	Die Fachperson kennt ihre eigenen Kompetenzen und Grenzen. Die Fachperson profitiert von der Perspektive der anderen Akteure in der frühen Kindheit. Sie erkennt ihre spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen an und schätzt ihren Wert.
Vertrauen gewinnen	Das Kind schenkt in der Regel den Fachpersonen Vertrauen, wenn es sieht, dass die Eltern diesen Personen vertrauen.	Familien schenken Vertrauen, wenn sie auf der Seite der Fachpersonen ein echtes Interesse an ihrer Situation spüren, wenn ihnen zugehört wird, wenn sie der Situation angemessene nützliche Informationen, praktische Hilfe, Ermutigungen und konkrete Ratschläge bekommen.	Der Vertrauensaufbau unter den Fachpersonen ist ein Prozess. Vertrauen entwickelt sich Schritt für Schritt durch Austausch und Zusammenarbeit.
	Das Kind erlebt, dass seine Grundbedürfnisse von den Eltern und Fachpersonen erkannt und befriedigt werden.	Familien erleben die Unterstützung durch Fachpersonen als hilfreich und sind motiviert sich auch in anderen Bereichen frühzeitig Hilfe zu suchen und anderen zu helfen.	Die Fachperson erlebt Anerkennung für ihre Arbeit durch die anderen Fachpersonen und schenkt ihnen ihr Vertrauen.
Selbstwirksamkeit stärken	Das Kind hat die Möglichkeit, durch eigene Erfahrungen die Auswirkungen seines Tuns zu erleben und sich zu entwickeln.	Den Familien wird bewusst, dass sie über Kompetenzen verfügen, mit denen sie Herausforderungen bewältigen können. Sie nutzen die Wahlfreiheit bei der Auswahl der Unterstützungsangebote und entscheiden, in welchen Bereichen sie sich weiterentwickeln wollen.	Die Fachperson erlebt Selbstwirksamkeit in der Zusammenarbeit mit den Familien und den anderen Fachpersonen.

Die langfristigen positiven Auswirkungen einer kontinuierlichen, respektvollen und empowernden Begleitung in der frühen Kindheit tragen maßgeblich

zur gesunden Entwicklung der Kinder, zum Wohlergehen der ganzen Familie und der gesamten Gesellschaft bei.

Zentrale Fragen

- Wie kommt man zu einer gemeinsamen ressourcenorientierten Grundhaltung?
- Wie zeigt sich das gegenseitige Vertrauen in der Zusammenarbeit der Fachpersonen?
- Wie kann die kontinuierliche Arbeit an der Grundhaltung langfristig verankert werden?

Lösungsansätze in der Praxis

- Für die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen braucht es eine gemeinsame Grundhaltung. Diese kann durch gemeinsame, interprofessionelle Weiterbildungen erarbeitet werden. Die Arbeit an der Grundhaltung ist ein permanenter Prozess unter den Akteuren. Dieser wird durch eine regelmässige Sensibilisierung durch das Netzwerkmanagement aufrechterhalten.
- Die Grundlagen für den Vertrauensaufbau sind: Offenheit für die Bedürfnisse der Familien, Empathie, Zuhören und geteilte Erfahrungen. Die

geteilten Erfahrungen können vielfältig sein (z. B. Migrationshintergrund, Eltern/alleinerziehend sein).

- Der Einsatz von Schlüsselpersonen hat sich bewährt, um insbesondere Familien mit Migrationshintergrund besser zu erreichen. Schlüsselpersonen sind Personen mit hohem Einfluss oder grosser Bedeutung innerhalb einer Gruppe. Sie besitzen besondere Fähigkeiten, Kompetenzen oder Kenntnisse, die für den Erfolg und das Funktionieren eines Vorhabens ausschlaggebend sind. Im sozialen Bereich werden sie häufig als Türöffner oder Brückenbauer eingesetzt. Sie können Ärzte, Quartierkoordinierende, Personen in Kulturvereinen etc. sein.
- Der Peer-to-Peer-Ansatz zeichnet sich durch Begegnung mit den Familien auf Augenhöhe aus. Personen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund gewinnen das Vertrauen der Familien häufig leichter als Fachpersonen. Sie können, wie die Schlüsselpersonen, als Türöffner fungieren. Für die Umsetzung ist die Begleitung der Peers durch Fachpersonen zum Beispiel aus der Sozialen Arbeit jedoch unerlässlich (siehe Hafen 2018).

Was braucht es zu Beginn und welches Ziel wird angestrebt?

Beginn	Ziel
Alle Akteure verstehen, was die ressourcenorientierte Grundhaltung bedeutet – gegenüber dem Kind, den Familien und den Fachpersonen im Netzwerk.	Die Akteure anerkennen einander in ihrer Expertise und ihren Erfahrungen im Netzwerk der Fachpersonen.
Die Akteure erarbeiten eine gemeinsame Grundhaltung und verschriftlichen sie.	Die Akteure thematisieren die Umsetzung der gemeinsamen Grundhaltung regelmässig und gemeinsam im Netzwerk.

Kernelement: interprofessionelles Netzwerk

Bei der familienzentrierten Vernetzung besteht das interprofessionelle Netzwerk aus Fachpersonen verschiedener Bereiche rund um die frühe Kindheit und die Familie.

Die Bereiche der Fachpersonen (deren Zuordnung ist kanton- und kommunal verschieden):

- Gesundheit (z. B. Schwangerschaftsberatung, Hebammen, Kinderärzte, Pflegefachpersonen für Kinder, Mütter- und Väterberatung, Gynäkologinnen, Hausärzte, Projekte der Gesundheitsförderung wie Purzelbaum, lokale Angebote)
- Soziales (z. B. Sozialdienste, Familienzentren, Eltern-Kind-Angebote, aufsuchende Angebote, Hausbesuchsprogramme, Schulden- und Budgetberatung, Rechtsberatung)
- Bildung (z. B. Tagesbetreuungsangebot, Spielgruppe, Schule, Elternbildung, lokale Angebote)
- Integration (z. B. Beratungsstellen für Integration, Femmes-Tische/Männer-Tische, mamamundo, PanMilar, Sprachförderangebote Eltern/Kind, migesbalu)
- Kultur (z. B. Angebote der Museumspädagogik, Flow-Mobil)
- Heilpädagogik (z. B. Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Psychomotorik, Ergotherapie)
- Raumplanung (z. B. Spielplätze, Begegnungsorte im öffentlichen Raum, Wohnraumplanung)

Das Netzwerk hat eine dauerhafte, kontinuierliche Zusammenarbeit zum Ziel, die sich nicht auf eine fallbezogene Zusammenarbeit beschränkt. Es entwickelt sich ein aktives Netzwerk, das sich durch gegenseitige Kenntnis, Anerkennung der Expertisen, die gemeinsame ressourcenorientierte Grundhaltung und interprofessionelle Weiterbildungen auszeichnet.

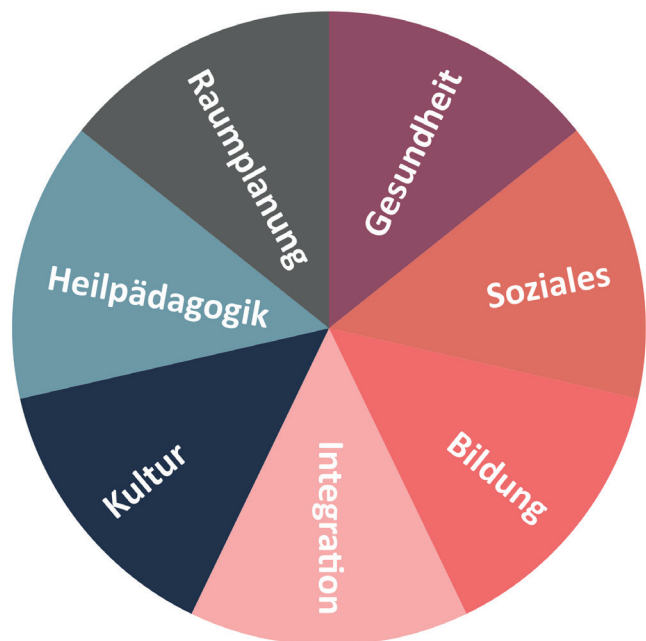
Die Bedürfnisse der Familien stehen im Zentrum der Zusammenarbeit. Die Mitglieder des Netzwerks informieren die Familien über passende Angebote oder bieten bei komplexerer Ausgangslage koordinierende Familienbegleitung (siehe «Kernelement: koordinierende Familienbegleitung» auf Seite 17) an. Auf Wunsch der Familien stellen sie den Kontakt

zu Angeboten oder der koordinierenden Familienbegleitung her.

Die unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen der Fachpersonen erweitern das Spektrum der Lösungen, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Zudem fördern sie das frühzeitige Erkennen von Risiken und Belastungen bei den Kindern und den Eltern. Das Ziel der engen Zusammenarbeit ist es, insbesondere den Familien mit erhöhter Belastung frühzeitig die Unterstützung anzubieten, die sie wünschen und brauchen.

Die Verantwortung für die Koordination des interprofessionellen Netzwerks liegt beim Netzwerkmanagement.

Damit sich alle Berufsgruppen im Netzwerk engagieren, ist es wichtig, dass alle Beteiligten für ihr Engagement entschädigt werden oder ihnen im Rahmen ihres Auftrags die nötige Zeit als Arbeitszeit zur Verfügung gestellt wird. So ist gewährleistet, dass die Zusammenarbeit in guter Qualität und unabhängig vom persönlichen Engagement einzelner Fachpersonen erfolgt. Die Mitarbeit im Netzwerk ist idealerweise integraler Bestandteil des Aufgabenportfolios.



Zentrale Bereiche des interprofessionellen Netzwerks.
Eigene Darstellung.

Zentrale Fragen

- Wie kann eine kontinuierliche und aktive Zusammenarbeit unter den Akteuren etabliert werden?
- Wie gelingt es, möglichst alle Akteure für die aktive Zusammenarbeit zu gewinnen und diese aufrechtzuerhalten?
- Wie gelingt es, dass Fachpersonen psychosoziale Risiken erkennen, mit den Familien im Gespräch sind und sie an passende Angebote oder koordinierende Familienbegleitung weitervermitteln?
- Regelmässiger Austausch zwischen Fachbereichen zur Stärkung der Zusammenarbeit im Alltag.
- Regelmässige Überprüfung des Schnittstellenmanagements.
- Sicherung des Wissenstransfers bei Personalwechsel.
- Verankerung der Zuständigkeit für die Mitarbeit im familienzentrierten Netzwerk im Stellenprofil.
- Die finanzielle Entschädigung aller fördert die Teilnahme an Vernetzungsanlässen und stärkt das ganze Netzwerk.

Lösungsansätze in der Praxis

- Neben der Zusammenarbeit im Netzwerk kann die Etablierung von systematischer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren so gefördert werden (Beispiele):
 - Regelmässiger Austausch im gesamten Netzwerk (1–2-mal pro Jahr); in Städten mit einer grossen Anzahl von Akteuren braucht es den Strukturen angemessene Lösungen.
- Bei der Klärung von Schnittstellen zwischen den Akteuren kann das Netzwerkmanagement die Führung übernehmen und dadurch das Netzwerk entlasten.
- Um die Vermittlung der Familien zu gewährleisten, kann ein Leistungsauftrag vergeben werden (gewisse Berufsgruppen können die Vermittlungstätigkeit nicht verrechnen). Es gilt zu klären, ob die Erteilung des Leistungsauftrags in den Aufgabenbereich des Netzwerkmanagements fällt.

Was braucht es zu Beginn und welches Ziel wird angestrebt?

Beginn	Ziel
Es wird mindestens eine Fachperson je Institution für die Mitarbeit im interprofessionellen Netzwerk bestimmt. Sie besucht die angebotenen Vernetzungsanlässe im Rahmen ihres Berufsauftrags.	Eine koordinierte und bedarfsorientierte Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften des Netzwerks wird etabliert. Die delegierte Fachperson ist für den Wissenstransfer in der Institution oder im Team verantwortlich.
Jede Fachperson kennt die Angebote des Netzwerks, die Kontaktpersonen und die Zugangsbedingungen.	Jede Fachperson ist befähigt, die Belastungssituationen der Familie zu erkennen und sie an die koordinierende Familienbegleitung oder direkt zu einem passenden Angebot zu vermitteln.
Alle Freischaffenden in der frühen Kindheit wissen, was die familienzentrierte Vernetzung bedeutet, und sind über die Aktivitäten des Netzwerks informiert.	Freischaffende nehmen an Netzwerkaktivitäten teil und werden für ihren Einsatz entschädigt.

Kernelement: Netzwerkmanagement

Das Netzwerkmanagement ist der Dreh- und Angelpunkt der familienzentrierten Vernetzung. Es koordiniert die Akteure des interprofessionellen Netzwerks. Das Netzwerkmanagement hat zum Ziel, eine systematische Zusammenarbeit zu etablieren und zu pflegen. Dafür gibt es eine Koordinationsstelle. Diese hat die Legitimation und den Auftrag, die bestehenden Netzwerke rund um die Familie zu koordinieren und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Den Auftrag für den Aufbau einer Koordinationsstelle oder die Ausrichtung einer bestehenden Fachstelle auf die familienzentrierte Vernetzung erhalten die zuständigen Fachpersonen von der Politik.

Das Netzwerkmanagement arbeitet eng zusammen mit der koordinierenden Familienbegleitung.

Das Netzwerkmanagement wird idealerweise von einer neutralen Stelle geführt. Wird es von einer Organisation mit eigenen Angeboten übernommen, so ist auf die Unabhängigkeit der für das Netzwerkmanagement verantwortlichen Fachperson zu achten.

Zu den zentralen Aufgaben des Netzwerkmanagements gehören:

Koordination

Das Netzwerkmanagement übernimmt die Koordination der Angebote für Familien ab der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 6 Jahren. Dies umfasst Netzwerkaufbau, -ausbau, -pflege und -weiterentwicklung. Zudem unterstützt das Management bei der Klärung von Schnittstellen zwischen den Fachstellen, fördert den Abbau von Zugangshürden (z. B. Antrag auf Subventionen für Angebote) und das Vereinfachen von Prozessen. Zur Netzwerkpfege gehören beispielsweise die Organisation von Veranstaltungen, Netzwerksitzungen und interprofessionelle Fallbesprechungen. Veranstaltungen können zum Beispiel über Mittag stattfinden und neben einem kurzen thematischen Input den Fokus auf die Stärkung der systematischen Zusammenarbeit legen.

Für ein erfolgreiches Netzwerkmanagement braucht es zu Beginn Klärung der Zuständigkeiten an zahlreichen Schnittstellen. Ist das Netzwerkmanagement für eine Stadt zuständig, braucht es eine Klärung der Rolle gegenüber dem Kanton sowie der lokalen Angebote und Fachstellen. Bei einem regionalen Netzwerk besteht sicher Bedarf, seine Rolle

gegenüber den angegliederten Gemeinden zu klären. Dies sind nur Beispiele für mögliche Schnittstellen.

Gibt es zahlreiche lokale familienzentrierte Netzwerke im Kanton, empfiehlt es sich, sie kantonal zu vernetzen und zu koordinieren.

Für den Wissenstransfer und den Erfahrungsaustausch bietet sich an, nationale Vernetzungsangebote und national zur Verfügung gestellte Materialien zu nutzen. Die Netzwerkmanagerinnen sind in ihrem Tätigkeitsgebiet oftmals allein unterwegs. Nationaler und kantonaler Austausch trägt zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor Ort bei.

Kommunikation

Zu den Aufgaben gehört das Sicherstellen des Informations- und Wissensaustauschs sowohl zwischen den Angeboten als auch zwischen den Angeboten und der Verwaltung (kommunal, regional, kantonal). Das Netzwerkmanagement verankert die familienzentrierte Vernetzung in der Verwaltung (national, kantonal, kommunal). Es pflegt den Kontakt zu Fachpersonen aus den Departementen Gesundheit, Bildung, Integration und Soziales. Zudem bringt es Erfahrungen beispielsweise in nationale Programme wie die Kantonalen Aktionsprogramme (KAP) oder Integrationsprogramme (KIP) ein.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Das Netzwerkmanagement arbeitet mit an der Entwicklung von Qualitätsvorgaben für die familienzentrierte Vernetzung und für Angebote der frühen Kindheit (Kitas, Spielgruppen, Familienzentren etc.) und trägt zu deren Einhaltung bei. Die systematische Erhebung von relevanten Daten kann ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Zudem stellt es sicher, dass die Erfahrungen aus der Praxis in die Weiterentwicklung der familienzentrierten Vernetzung einfließen. Das Netzwerkmanagement kann sich auf politischer Ebene übergeordnet für die Anliegen der Zielgruppe einsetzen (z. B. Subventionen, neue Angebote).

Weiterbildung (regional, kantonal, national)

Das Netzwerkmanagement organisiert regelmässige Weiterbildungsanlässe für das Netzwerk zur Sensibilisierung von Fachpersonen der unterschiedlichen Professionen für die zentralen Themen der frühen Kindheit aus der Perspektive von Familien und Kindern in sozialen Belastungssituationen (z. B. Nutzung von digitalen Medien, Früherkennung von psychosozialen Risiken, Stärkung des Früherkennungspotenzials allgemein, ressourcenorientierte Kommunikation mit Familien). Insbesondere die Arbeit an der ressourcenorientierten Grundhaltung

ist ein permanentes Weiterbildungsthema. Zudem informiert das Netzwerkmanagement die Fachpersonen über passende kantonale und nationale Weiterbildungsanlässe. Aufseiten der Fachpersonen sind die zeitlichen Ressourcen für die Teilnahme einzuplanen.

Darüber hinaus können folgende Aufgaben zum Netzwerkmanagement gehören:

Strategische Planung und Weiterentwicklung (kantonal, kommunal)

Dazu gehört die Verankerung der familienzentrierten Vernetzung auf politischer Ebene (kantonal, kommunal). Die familienzentrierte Vernetzung braucht für die langfristige Implementierung Kontaktpflege zu relevanten politischen Akteuren.

Die Einbindung der Freiwilligenarbeit in die familienzentrierte Vernetzung kann eine strategische Weiterentwicklung sein.

Zudem kann das Netzwerk im Sinne einer Präventionskette* von der frühen Kindheit bis zum Alter ausgeweitet werden. Die Gemeinden sind zuständig für alle Bevölkerungsgruppen, und ein Netzwerk, das all diese umfasst, könnte auf Dauer eine sinnvolle Weiterentwicklung und Zusammenführung der bestehenden Strukturen sein. Synergien liessen sich nutzen, und der Zusammenhalt der Generationen würde gestärkt.

* Eine Präventionskette ist ein integriertes, ressort- und fachbereichsübergreifendes Netzwerk von kommunalen Akteuren. Es zielt darauf ab, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren vor der Geburt und während ihres gesamten Lebens lückenlos und bedarfsorientiert zu unterstützen und zu fördern.



Zentrale Fragen

- Wo wird idealerweise das Netzwerkmanagement angesiedelt? Bei welchem Departement oder welchen Departementen liegt die Zuständigkeit für die familienzentrierte Vernetzung?
- Durch welchen Akteur der öffentlichen Hand bekommt das Netzwerkmanagement den Auftrag und die Legitimation für die Koordinationsaufgaben? Ist es der Kanton, die Stadt, die Gemeinde oder eine Organisation mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand?
- Welche Qualifikation und wie viele Ressourcen braucht die Fachperson für das Netzwerkmanagement?

der Familien und profitiert von den Erfahrungen der koordinierenden Familienbegleitung.

- Eine sorgfältige strategische Planung des Wirkungsorts von Netzwerkmanagement und koordinierender Familienbegleitung erleichtert den Aufbau des interprofessionellen Netzwerks. Wenn starke lokale Akteure (z. B. Fachstellen frühe Kindheit, Sozialdienst, Schule) die familienzentrierte Vernetzung unterstützen, trägt dies zum Erfolg der Umsetzung bei.
- In der Regel wird für das Netzwerkmanagement eine neue Stelle geschaffen oder eine bestehende um den Auftrag erweitert und entsprechend personell und finanziell aufgestockt.
- Die Qualifikationen für das Netzwerkmanagement und die koordinierende Familienbegleitung sind in der Institution vorhanden oder das Team verschafft sich die nötige Fachlichkeit (Soziale Arbeit, Erziehung, frühkindliche Entwicklung, Fähigkeit zu koordinieren etc.)
- Die familienzentrierte Vernetzung ist innerhalb der Organisation eigenständig, um Interessenkonflikte mit allfälligen weiteren Angeboten der Institution zu vermeiden. So ist gewährleistet, dass den Familien das gesamte Angebot vor Ort zur Verfügung steht.

Lösungsansätze in der Praxis

- Für die enge Zusammenarbeit zwischen dem Netzwerkmanagement und der koordinierenden Familienbegleitung hat sich in Deutschland, Österreich und in der Schweiz das Ansiedeln der beiden Kernelemente bei derselben Organisation bewährt. Der enge Austausch ermöglicht schnelles Erkennen von Handlungsbedarf. Das Netzwerkmanagement erhält Einblick in Themen

Was braucht es zu Beginn und welches Ziel wird angestrebt?

Beginn	Ziel
Es wird eine unabhängige, qualifizierte Fachperson mit dem Netzwerkmanagement beauftragt. Sie denkt idealerweise sozialraumorientiert und systemisch für die familienzentrierte Vernetzung in den bestehenden Strukturen. Die Fachperson ist vernetzt.	Das Netzwerkmanagement fördert unter den Akteuren das Verständnis für die familienzentrierte Vernetzung, und Familien mit erhöhtem Bedarf finden vermehrt Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten.
Das Netzwerkmanagement organisiert angepasst an die lokalen Rahmenbedingungen Vernetzungsmöglichkeiten für die Akteure.	Das Netzwerkmanagement verfügt über bewährte Vernetzungsgefässe und bietet diese regelmässig an, sodass die Zusammenarbeit im Netzwerk zunimmt.
Das bestehende Netzwerk wird analysiert nach bereits gut funktionierender und noch aufzubauenender Zusammenarbeit zwischen den Akteuren. Für Verbesserungsmassnahmen wird eine Prioritätenliste erstellt: Wo liegt im Hinblick auf das Ziel der familienzentrierten Vernetzung der grösste Bedarf für Anpassungen?	Das Netzwerkmanagement unterstützt die Akteure bei der Etablierung einer aktiven Zusammenarbeit und sorgt für die Integration neuer Akteure und Angebote ins Netzwerk.



Kernelement: koordinierende Familienbegleitung

Die koordinierende Familienbegleitung ist die Anlaufstelle für Familien mit Kindern in sozialen Belastungssituationen. Sie stellt der Familie bei Bedarf eine Ansprechperson ab der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 6 Jahren zur Verfügung. Das Ziel der koordinierenden Familienbegleitung ist die Unterstützung der Familie, bis sie Zugang zu passenden Angeboten gefunden hat. Im Gegensatz zur sozialpädagogischen Familienbegleitung ist das Angebot freiwillig und hat die Aufgaben eines Casemanagements (Unterschiede siehe Tabelle).

Die Familienbegleitung übernimmt eine koordinierende und vernetzende Funktion zwischen dem Bedarf der Familie und den zur Verfügung stehenden Angeboten. Sie arbeitet mit einem systemischen, lösungsorientierten Ansatz. Gemeinsam mit den Eltern werden die sozialen Belastungen der Familie und der Förderbedarf des Kindes festgestellt. Anschliessend werden Prioritäten gesetzt, damit die Auswahl der Unterstützungsangebote den Bedürfnissen und den Ressourcen der Familie entspricht. Die Familie wählt das für sie passende Angebot aus. Das Ziel ist, dass die Familie die gewählten Angebote eigenständig nutzen kann. Eine vertiefte inhaltliche Beratung, beispielsweise zur Entwicklung der Kinder oder zu finanziellen Fragen, gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

Die koordinierende familienbegleitende Person arbeitet eng mit dem Netzwerkmanagement zusammen und ist selbst gut vernetzt. Sie arbeitet unabhängig von den Angeboten; so ist gewährleistet, dass die Vermittlung der Familien nicht von Partikularinteressen beeinflusst wird.

Zentrale Aufgaben der koordinierenden Familienbegleitung sind:

- Begleitung der Familie ab Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 6 Jahren. Die Familie kann sich jederzeit an die Familienbegleitung wenden, wenn die Unterstützung nicht mehr passend ist oder neue Herausforderungen auftauchen.
- Aufbau einer vertrauensvollen und wertfreien Beziehung zur Familie über regelmässige Kontakte. Auf dieser Grundlage können die Familien offen über ihre Bedürfnisse und Herausforderungen sprechen. Zentral ist eine Beziehung auf Augenhöhe zwischen Familienbegleitung und Familie. Die Phase des Vertrauensaufbaus dauert je nach Familie unterschiedlich lang.
- Informieren und vorstellen von Unterstützungsangeboten. Insbesondere in transkulturellen Settings ist die Kommunikation anspruchsvoll und ein Schlüsselfaktor zum erfolgreichen Vertrauensaufbau. Hier ist öfter die Hemmschwelle zu senken, damit staatliche Hilfe in Anspruch genommen wird.
- Bei Bedarf sind interkulturelle Dolmetschende hinzuzuziehen, das kann den Vertrauensaufbau fördern und den Familien das Verstehen der Informationen erleichtern.
- Vermittlung der Familie an passende Unterstützungsangebote. Die Familie wählt das Angebot und bestimmt, wie der Zugang zum Angebot aussehen soll (Information oder Lotsenfunktion).
- Bei Bedarf Begleitung zu Abklärungen (für Logopädie etc.). Die Familienbegleitung kann so Hemmschwellen abbauen und mit Erklärungen unterstützen.
- Regelmässiger Kontakt mit der Familie über Telefon oder Hausbesuche, sporadisch auch nach der Vermittlung; das Wohlbefinden der Familie steht im Zentrum.
- Bei Bedarf vermittelt die Familienbegleitung zwischen der Familie und den Fachpersonen des gewählten Angebots.
- Den zuweisenden Akteur aus dem interprofessionellen Netzwerk über die Angebotswahl der Familie informieren.

Abgrenzung der Professionen

	Koordinierende Familienbegleitung	Sozialpädagogische Familienbegleitung	Hebamme	Mütter- und Väterberatung (MVB)
Auftrag	Sie arbeitet präventiv, systemisch und ermittelt mit der Familie den Unterstützungsbedarf der Familie und des Kindes. Sie vermittelt anschliessend ans passende Angebot, steht der Familie als Ansprechperson ab der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 6 Jahren zur Verfügung	Sie unterstützt Familien umfassend, normalerweise im Auftrag einer Behörde, in schwierigen Lebenssituationen vor Ort.	Sie hat den Auftrag, die Frau, das Kind und die Familie in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und in der Stillzeit zu unterstützen.	Sie arbeitet präventiv mit Blick auf die Entwicklung und Gesundheit des Kindes im Auftrag einer Gemeinde, Stadt, Region, eines Kantons und berät die Eltern zu Themen der frühen Kindheit. Sie kann auch bei Abklärungen beigezogen werden.
Ausbildung	Fachperson Soziale Arbeit, Kenntnisse im Casemanagement, systemische Beratung	Fachperson Soziale Arbeit, Casemanagement	Fachperson Hebamme	Fachperson Mütter-/Väterberatung Berater/Beraterin Frühe Kindheit
Vermittlung/Triage	Sie vermittelt an ein passendes Unterstützungsangebot, keine vertiefte fachliche Begleitung über längere Zeit.	Sie unterstützt die Familie zu Hause in verschiedenen Problemlagen. Sie vermittelt bei weiterem Bedarf an andere Angebote im Austausch mit der Behörde.	Sie vermittelt die Familie idealerweise an die Mütter-/Väterberatung. In der Regel findet die Vermittlung nach ca. 8 Wochen statt.	Sie vermittelt die Familie an andere Angebote weiter, wenn ihr Bedarf das Angebot der MVB übersteigt.
Zielgruppe/Verbindlichkeit	Familien in sozialen Belastungssituationen ab der Schwangerschaft bis zum Kindesalter von 6 Jahren Das Angebot ist freiwillig.	Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren Die Teilnahme ist verbindlich.	Sie kann in den ersten 12 Wochen nach der Geburt bis zu 14 Besuche in der Familie machen. 3 bis 4 zusätzliche Besuche sind möglich, wenn die Mutter stillt. Das Angebot ist freiwillig.	Die Familien können begleitet werden, bis das Kind 4 Jahre alt ist. Das Angebot ist freiwillig.
Kosten	Für die Familien ist das Angebot kostenfrei. Die Kosten trägt die öffentliche Hand.	Die Kosten tragen gemäss Zivilgesetzgebung die Eltern. Bei Bedarf übernimmt die Gemeinde einen Teil, sofern es auf kantonaler Ebene nicht anders geregelt ist.	Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	Für die Familien ist das Angebot kostenfrei. Die Kosten der MVB trägt die öffentliche Hand.

Zentrale Fragen

- Wer kann die koordinierende Begleitung der Familien übernehmen?
- Wie kann die koordinierende Familienbegleitung in die bestehenden Strukturen integriert werden?

Lösungsansätze in der Praxis

- Es hat sich bewährt, die koordinierende Familienbegleitung in bestehende Regelstrukturen zu integrieren und diese entsprechend anzupassen. Dies ermöglicht, Synergien der bestehenden Strukturen und der Fachlichkeit zu nutzen. Zudem vereinfacht dieses Vorgehen die Umstellung auf die familienzentrierte Vernetzung, weil die Finanzierung der Regelstruktur gewährleistet ist.
- Es braucht eine klare Trennung zwischen Kindes- und Erwachsenenschutz und der koordinierenden Familienbegleitung. Diese Aufgaben sollten weder bei der gleichen Trägerschaft noch in den gleichen

Räumlichkeiten angesiedelt sein. Dies ist für die Gewinnung des Vertrauens der Familien zentral.

- Die koordinierende Familienbegleitung kann durch Fachpersonen in den Regelstrukturen geleistet werden, die einen nicht stigmatisierenden Auftrag haben, gleichzeitig arbeiten sie unabhängig von einem spezifischen Angebot.
- Ausreichend Stellenressourcen für die geplante Anzahl Familienbegleitungen einplanen.
- Auf bereits bestehender Zusammenarbeit mit Fachpersonen im Netzwerk aufbauen und die weitere Zusammenarbeit angepasst an den Bedarf und an die zur Verfügung stehenden Ressourcen ausbauen.
- Für die Erreichbarkeit der Familien und den Aufbau ihres Vertrauen hat sich, insbesondere bei Familien mit Migrationserfahrung, die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen oder Peers sehr bewährt (siehe «Ressourcenorientierte Grundhaltung als Basis» auf Seite 8).

Was braucht es zu Beginn und welches Ziel wird angestrebt?

Beginn	Ziel
Die koordinierende Familienbegleitung ist den Fachpersonen im Netz bekannt und kann bei Bedarf niederschwellig und einfach beigezogen werden.	Die koordinierende Familienbegleitung wird bei Bedarf selbstverständlich beigezogen.
Es braucht eine Klärung, wie die Familienbegleitung an die Daten der Familien kommt.	Die Fachpersonen aus dem interprofessionellen Netzwerk vermitteln Familien für die Begleitung. Der Datenschutz und der Umgang mit den Daten sind geklärt und die Sicherheit ist gewährleistet.
Die Arbeit der koordinierenden Familienbegleitung ist systemisch, niederschwellig und aufsuchend.	Die Familienbegleitung ist den Familien bekannt. Sie wird als vertrauenswürdige Ansprechperson wahrgenommen und gebraucht.
Die koordinierende Familienbegleitung orientiert sich an den Bedürfnissen der Familie und bietet ihnen darauf abgestimmte Lösungsmöglichkeiten aus den bekannten Angeboten an.	Die Kenntnisse über die Angebote, die zur Verfügung stehen, werden erweitert. Die Fachpersonen kennen sich besser und können den Familien massgeschneiderte Lösungen anbieten, und die Vermittlung wird einfacher.

Einbindung der Zivilgesellschaft

In der Schweiz hat das zivilgesellschaftliche Engagement eine lange Tradition. Es stärkt das Gefühl von gesellschaftlichem Zusammenhalt und leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt, der von der öffentlichen Hand nicht abgedeckt werden kann.

Die Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der familienzentrierten Vernetzung sind vielfältig. Es gibt bereits zahlreiche regionale, kantonale oder nationale Organisationen mit Freiwilligenangeboten, beispielsweise Patenschaften für Kinder oder Tandemprojekte für Familien. Entlastungsdienste und Selbsthilfegruppen sind ebenfalls eine Möglichkeit, Familien schnell und unkompliziert zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es eine vielfältige, aktive Vereinslandschaft bis in ländliche Regionen.

Dieses bestehende Engagement kann die Angebotspalette familienzentrierter Netzwerke erweitern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt lokal stärken.

Zentrale Fragen

- Welche Freiwilligenangebote bestehen im Kanton, in der Stadt oder der Gemeinde bereits?
- Wie lassen sich diese Angebote in die familienzentrierte Vernetzung integrieren?
- Welche Freiwilligeneinsätze über die bestehenden Angebote hinaus wären wünschenswert?

Lösungsansätze in der Praxis

- Es empfiehlt sich, mit bestehenden Freiwilligenorganisationen und lokalen und regionalen Vereinen zusammenzuarbeiten.

Was braucht es zu Beginn und welches Ziel wird angestrebt?

Beginn	Ziel
Es gibt eine Übersicht über die Vereine und Freiwilligenangebote vor Ort.	Die Vereinslandschaft und Freiwilligenangebote entwickeln sich weiter und schaffen so neue Möglichkeiten für die Beteiligung.
Das Konzept der familienzentrierten Vernetzung ist den Akteuren in der Freiwilligenarbeit bekannt.	Einzelne Akteure engagieren sich im Netzwerk und die Familien und Kinder nutzen regelmässig und selbstverständlich die vielfältigen Angebote.
Die Akteure aus der Freiwilligenarbeit haben Zugang zu Schulungen und Netzwerkanlässen.	Die Akteure nehmen an den Schulungen und Netzwerkanlässen teil.
Das Netzwerkmanagement unterstützt die Akteure der Freiwilligenarbeit (Fachwissen, Vernetzung, finanzielle Fragen).	Die Akteure der Freiwilligenarbeit nutzen bei Bedarf die Unterstützung des Netzwerkmanagements selbstverständlich. Die Freiwilligenarbeit ist als wichtig anerkannt und fliesst in alle Bereiche der familienzentrierten Vernetzung.



Argumente und rechtliche Grundlagen für die familienzentrierte Vernetzung

In der Regel gilt es, beim Aufbau einer familienzentrierten Vernetzung Fachpersonen aus den bestehenden Strukturen für das Konzept zu gewinnen. Die politische Ebene ist für die Finanzierung der strukturellen Anpassungen zu überzeugen. Neben fachlichen Argumenten braucht es konkrete Zahlen, die den Bedarf ausweisen.

Der Verweis auf rechtliche Grundlagen ermöglicht, die fachlichen Argumente zu stärken.

Es gibt erst wenige Studien aus der Schweiz (Hafen 2018), jedoch zahlreiche aus [Deutschland](#) und [Österreich](#) zur Prävalenz- und Versorgungsforschung, die für die Argumentation genutzt werden können.

Gemäss Massnahmenplan der [NCD-Strategie 2025 bis 2028](#), Punkt 1.2.4 Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit, unterstützt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Kantone bei der Implementierung einer familienzentrierten Vernetzung.

Zudem unterstützt die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Aktionsplan Kindheit 2025–2028 mit dem Ziel 6 die Kantone bei der Umsetzung der familienzentrierten Vernetzung.



Argumente für die familienzentrierte Vernetzung

Die Zusammenfassung der Argumente gliedert sich in die vier Bereiche des familienzentrierten Netzwerks.

	Gewinn für das Kind	Gewinn für die Familien	Gewinn für die Fachpersonen
Ressourcenorientierte Grundhaltung	- Das Kind erlebt Wertschätzung innerhalb der Familie und durch die Fachpersonen. - Das Kind hat die Möglichkeit, eine anregende und altersgerechte Umgebung zu entdecken, die seiner Neugier und Lernbereitschaft entspricht. - Das Kind lernt aufbauend auf seinen Stärken Neues. Dank der Erziehungskompetenzen der Eltern gewinnt es an Selbstvertrauen.	- Die Eltern erfahren Wertschätzung und fühlen sich auch in ihren Überlegungen und Ideen respektiert. - Die Eltern und die Familie insgesamt fühlen sich entlastet durch den Kontakt zu ihnen vertrauten Fachpersonen. - Die Familie setzt Veränderungen aktiv in Gang und nimmt die Veränderungen im Alltag wahr. Dies wirkt sich auf alle Lebensbereiche (Beruf, Gesundheit, soziales Umfeld etc.) aus.	- Erlebte Wertschätzung und Anerkennung der Familien und Fachpersonen aus dem Netzwerk wirkt emotional entlastend und motiviert, auch andere Ansichten und Möglichkeiten zu erkennen und zu respektieren. - Die Unterstützung der Familien erfolgt gezielter und bedarfsgerechter. Das sichert langfristig den vertrauensvollen Kontakt zu den Familien und stärkt die Kooperationen im Netzwerk.
Interprofessionelles Netzwerk	Das Kind profitiert von einer Unterstützung, die alle Faktoren berücksichtigt, die sein Wohlbefinden beeinflussen, und auf einer ganzheitlichen Betrachtungsweise fusst (Gesundheit, Erziehung, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe etc.).	- Die Eltern profitieren von Informationen und Ratschlägen, die fachlich breit abgestützt sind. - Die Empfehlungen, die sie von Fachleuten erhalten, sind klarer und kohärenter.	- Die Fachpersonen im Netzwerk kennen sich und Familien können bedarfsgerecht vermittelt werden. - Die Zuständigkeiten der Fachpersonen sind geklärt, Doppelspurigkeit wird vermieden und Synergien werden genutzt. - Die Fachpersonen aus der Schule sind Teil des Netzwerks. Sie haben ein gutes Verständnis des Vorschulbereichs und können das Netzwerk aktiv mitgestalten.

	Gewinn für das Kind	Gewinn für die Familien	Gewinn für die Fachpersonen
Netzwerkmanagement	• Dank leicht zugänglicher Angebote macht das Kind vielfältige Erfahrungen, die alle Entwicklungsbe- reiche (sozial, sprachlich, emotional, kognitiv, motorisch) fördern. • Durch diese Angebote, erweitert das Kind sein soziales Netz, indem es mit anderen Kindern seines Alters spielt und Erwachsene ausserhalb der Familie kennenlernt.	• Die Eltern haben eine bessere Übersicht über die Angebote und wissen, an wen sie sich wenden können. Sie erhalten problemlos Informationen über die Zugangsbedingungen und die Anmeldeformalitäten. • Die Familie bekommt durch die vielseitigen und niederschweligen Angebote Kontakt mit anderen Familien und Kindern bereits vor dem Schuleintritt und kann so ihr soziales Umfeld erweitern. • Bei Schwierigkeiten weiss die Familie, wie sie nieder- schwellig Unterstützung erhält.	• Die Fachpersonen haben eine zentrale Anlaufstelle bei Anliegen, Anregungen und Fragen. • Die Vernetzung unter den Fachpersonen wird systema- tisch koordiniert. • Die Fachpersonen erhalten Unterstützung bei der Klärung von Übergaben von einer Fachstelle zu einer anderen. • Die Fachpersonen haben leichter Zugang zu den Familien. Dies sichert langfristig den vertrauens- vollen Kontakt zwischen ihnen.
Koordinierende Familienbegleitung	• Dank der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und des regel- mässigen Kontakts der Fachperson mit der Familie erhält jedes Kind in seinen ersten Lebensjahren auf seine Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung. • Das Kind erhält bei Entwick- lungsauffälligkeiten oder wenn sein Wohl gefährdet ist frühzeitig Hilfe.	• Bei Schwierigkeiten erhält die Familie konti- nuierliche, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung durch eine Vertrauensperson. • Die Eltern stellen fest, dass die Bedürfnisse ihrer Familie berücksichtigt werden und sie die gewünschte Unter- stützung erhalten. Dies erhöht ihre Bereitschaft, auch für andere Bedürf- nisse Hilfe in Anspruch zu nehmen. • Dank der koordinierten Begleitung fühlt sich die Familie entlastet, weil die Anzahl der gleichzeitig beteiligten Fachpersonen reduziert ist.	• Die Fachpersonen erhalten Entlastung bei komplexen Fällen, weil Absprachen zur Fallführung und die Kenntnisse der Expertise im Netzwerk die Vermittlung der Familien erleichtern. • Die Fachpersonen erkennen dank des Vertrauensver- hältnisses zur Familie Entwicklungsauffälligkeiten oder Kindwohlgefähr- dungen frühzeitig.

Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden sind rechtliche Grundlagen aufgeführt, die die Argumentation für die familienzentrierte Vernetzung stützen können. Darüber hinaus sind kantonale und kommunale Gesetzgebungen und Richtlinien für die Argumentation zu prüfen.

Rechtliche Grundlage international

- Übereinkommen über die [Rechte des Kindes \(KRK, SR 0.107\)](#) vom 20. November 1989. Das Übereinkommen hält die besonderen Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Mitwirkung fest im Hinblick auf Chancengerechtigkeit.

Rechtliche Grundlagen national

- Elterliche Sorge, Schutz der Kinder, Förderung ihrer Entwicklung: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ([BV, SR 101](#)) vom 18. April 1999, Art. 11, 41, 67; Schweizerisches Zivilgesetzbuch ([ZGB, SR 210](#)) vom 10. Dezember 1907, Art. 301–303; Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz ([ArGV 1, SR 822.111](#)) vom 10. Mai 2000, Art. 60 ff.
- Kinderschutz: Schweizerisches Zivilgesetzbuch ([ZGB, SR 210](#)) vom 10. Dezember 1907, Art. 307–317; Schweizerisches Strafgesetzbuch ([StGB, SR 311.0](#)) vom 21. Dezember 1937
- Mutterschutz: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, [ArG, SR 822.11](#)) vom 13. März 1964, Art. 35 ff.; Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsgesetz, [EOG, SR 834.1](#)) vom 25. September 1952; Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung, [SR 822.111.52](#)) vom 20. März 2001
- Schutz bei Krankheit: Bundesgesetz über die Krankenversicherung ([KVG, SR 832.10](#)) vom 18. März 1994; Verordnung über die Krankenversicherung ([KVV, SR 832.102](#)) vom 27. Juni 1995; Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, [KLV, SR 832.112.31](#)) vom 29. September 1995

- Familienergänzende Kinderbetreuung: Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ([KBFHG, SR 861](#)) vom 4. Oktober 2002, Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, [PAVO, SR 211.222.338](#)) vom 19. Oktober 1977
- Kinder- und Jugendförderung: Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, [KJFG, SR 446.1](#)) vom 30. September 2011, Art. 11, 18–21, 26; Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung ([SpoFöG, SR 415.0](#)) vom 17. Juni 2011; Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte ([SR 311.039.1](#)) vom 11. Juni 2010
- Beratung: Schweizerisches Zivilgesetzbuch ([ZGB, SR 210](#)) vom 10. Dezember 1907, Art. 171; Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, [OHG, SR 312.5](#)) vom 23. März 2007; Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen ([SR 857.5](#)) vom 9. Oktober 1981
- Strafbestimmungen: Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht ([JStG, SR 311.1](#)) vom 20. Juni 2003; Schweizerische Jugendstrafprozessordnung ([JStPO, SR 312.1](#)) vom 20. März 2009

Kantone können auf der Basis des Ausländer-Integrationsgesetzes aus den KIP-Geldern den Aufbau und Betrieb von Netzwerken unterstützen. Insbesondere die Ziele zur Vernetzung und Kooperation und zur Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien kommen für eine Mitfinanzierung infrage.

- Integration von Ausländerinnen und Ausländern: Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, [AIG, SR 142.20](#)) vom 16. Dezember 2005; Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ([VIntA, SR 142.205](#)) vom 15. August 2018

In einer längerfristigen Perspektive lohnt es sich, aufzuzeigen, wo Synergien genutzt werden können. Reduktion von Doppelspurigkeit, Bereinigung von Schnittstellen und Transparenz im Netzwerk erleichtern auf Dauer die Zusammenarbeit der Fachpersonen und mit den Familien. Das wirkt sich günstig auf die Kosten aus.



Überlegungen zur Implementierung

Für den Aufbau einer familienzentrierten Vernetzung in einer Gemeinde, Region, Stadt oder einem Kanton empfiehlt es sich, mit einer Situationsanalyse und einer Bedarfserhebung zu beginnen. Steht nach der Analyse fest, dass insbesondere Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf keinen Zugang zu den bestehenden Angeboten finden, ist die Einführung der familienzentrierten Vernetzung ein sinnvoller und nachhaltiger Lösungsansatz. Der Aufbau einer familienzentrierten Vernetzung bedeutet in der Regel einen Umbau oder Ausbau bestehender Strukturen.

Welche Vorbereitung ist notwendig?

Zu Beginn ist von der Politik der Auftrag einzuholen, in der Gemeinde, Stadt oder im Kanton den Lösungsansatz der familienzentrierten Vernetzung zu prüfen. Die Prüfung umfasst eine Situationsanalyse, die Erhebung relevanter Kennzahlen und die Bedarfseinschätzung. Weiter sind Fürsprecher zu gewinnen und kritische Stimmen aus Gemeinde- oder Kantonsrat einzuholen. Hierfür gibt es bestehende Dokumente wie z. B. die [Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden des Bundesamts für Sozialversicherungen \(BSV\)](#). Es hat sich bewährt, nach grösseren Etappen erneut die Zustimmung der Politik einzuholen. So ist gewährleistet, dass die einzelnen Etappen bewilligt sind und das Endresultat Akzeptanz und eine fundierte Mehrheit findet.

Zudem empfiehlt sich vor der Umsetzung, die Zuständigkeiten zu klären. Je nach Gemeindegrösse kann es sinnvoll sein die Vernetzung in einem regionalen Verbund zu planen. Möglicherweise kann hier auf bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit aufgebaut werden. Städte entwickeln meist eigene situationsangepasste Lösungen. Diese sind idealerweise mit kantonalen Angeboten abgestimmt. Es gibt einige Aufgaben, wie zum Beispiel die Sonderpädagogik im Vorschulbereich, die meistens in die kantonale Zuständigkeit fallen.

Welches Kernelement bietet sich für den Start an?

Die bereits bestehenden Erfahrungen zur Umsetzung der familienzentrierten Vernetzung haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, zunächst das Netzwerkmanagement aufzubauen. In der Regel muss dafür eine neue Stelle geschaffen werden, die mit ausreichend personellen Ressourcen für ihre Aufgaben ausgestattet ist. Zudem muss sie über die Legitimation für ihre Aufgaben verfügen. Diese sollte gegenüber den Akteuren im Netzwerk kommuniziert und von ihnen akzeptiert sein.

Sobald das Netzwerkmanagement personell besetzt ist, kann von dort aus der Aufbau des interprofessionellen Netzwerks beginnen und die koordinierte Familienbegleitung umgesetzt werden.

Die Arbeit an der gemeinsamen Grundhaltung ergibt sich aus den Herausforderungen beim Aufbau einer koordinierten, systematischen Zusammenarbeit der Akteure im interprofessionellen Netzwerk.

Welche Aspekte sind bei der Finanzierung zu beachten?

Die Finanzierung der familienzentrierten Vernetzung ist zentral für die Umsetzung sowohl im Pilotprojekt als auch in der Regelfinanzierung. Die finanziellen Ressourcen in den Gemeinden, Städten, Regionen und Kantonen sind unterschiedlich; daher sind die folgenden Hinweise nur Anregungen für die Implementierung und nicht als abschliessend zu verstehen. Sie basieren auf den bisherigen Erfahrungen aus der Praxis.

- Es ist zu prüfen, ob Gelder aus den Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) oder Kantonalen Aktionsprogrammen (KAP) eingesetzt werden können.
- Möglicherweise gibt es kantonale Gesetzsgrundlagen für die Mitfinanzierung eines Teils der Aufgaben der familienzentrierten Vernetzung (in den Bereichen Prävention im Kinderschutz, Sprachförderung vor dem Kindergarten etc.).
- Die Initialisierungsphase der familienzentrierten Vernetzung kann evtl. durch Gelder des Lotteriefonds oder von Stiftungen finanziert werden.

- Die Funktion Netzwerkmanagement sollte angepasst an das Aufgabenportfolio mit ausreichenden Stellenprozenten ausgestattet sein. Auf dieser Basis kann die Umsetzung gelingen und die Aufbauarbeit geleistet werden.
- Das Netzwerkmanagement benötigt ein Budget für die Entschädigung von freiberuflichen Akteuren. Für den Aufbau eines interprofessionellen Netzwerks, in dem alle Akteure mitarbeiten, ist es ein Erfolgsfaktor, wenn insbesondere freiberufliche Akteure ihren Zeitaufwand für die Vernetzungsarbeit oder die begleitete Übergabe finanziell entschädigt bekommen.
- Für die Einführung der koordinierenden Familienbegleitung hat sich die Integration in die bestehende Regelstruktur bewährt. Dies erfordert die Anpassung des Auftrags, damit einige Aufgaben bereits finanziert sind. Es braucht zusätzliche Gelder, wenn bei der Implementierung der koordinierten Familienbegleitung Lücken identifiziert oder zusätzliche Aufträge vergeben werden.
- Zudem empfiehlt es sich, im Vorfeld zu klären, wer die Kosten trägt, wenn Familien zu kostenpflichtigen Angeboten vermittelt werden und die Kosten nicht selbst übernehmen können.
- Bei einer sozialräumlichen Planung stellt sich möglicherweise die Frage nach der Mitfinanzierung von Angeboten, die in anderen Gemeinden oder Kantonen liegen, um das Angebot auch für Familien der eigenen Gemeinde zugänglich zu machen.

Welche Aspekte sind darüber hinaus zu bedenken?

- Es ist sinnvoll, eine Stelle für die Koordination der Netzwerke im Kanton zu bestimmen.
- Städte haben eine eigene Logik und Netzwerke, die sie zu familienzentrierten Netzwerken um- oder ausbauen. Daher braucht es Varianz bei der Umsetzung auf kantonaler Ebene.
- Im ländlichen Raum mit einem weniger dichten Angebot für Familien mit jungen Kindern bieten sich regionale Lösungen für ein Netzwerk an. Hier kann möglicherweise auf bestehenden Kooperationen – etwa im Bereich der Sozialdienste oder bei der Jugendarbeit – aufgebaut werden. Zudem könnten regionale Kinderbetreuungsangebote eingerichtet werden.
- Bei regionalen Lösungen empfiehlt es sich, sowohl ein regionales Netzwerkmanagement einzuführen als auch kommunale Ansprechpersonen für die familienzentrierte Vernetzung zu bestimmen. So ist einerseits der Bezug zu den Familien in der Gemeinde und zur kommunalen Politik gewährleistet, andererseits werden die Netzwerke über die Gemeinde hinaus gestärkt.
- Bei der Planung empfiehlt es sich, vom Lebensraum der Familien auszugehen – wo und wie bewegen sich die Familien im Kanton, in der Stadt, der Region, der Gemeinde? Der Sozialraum von Familien ist nicht zwingend identisch mit Gemeindegrenzen. Dies spricht möglicherweise für eine regionale Lösung.
- Die Erreichbarkeit der Angebote mit dem öffentlichen Verkehr ist ein weiterer Faktor, der zu beachten ist.

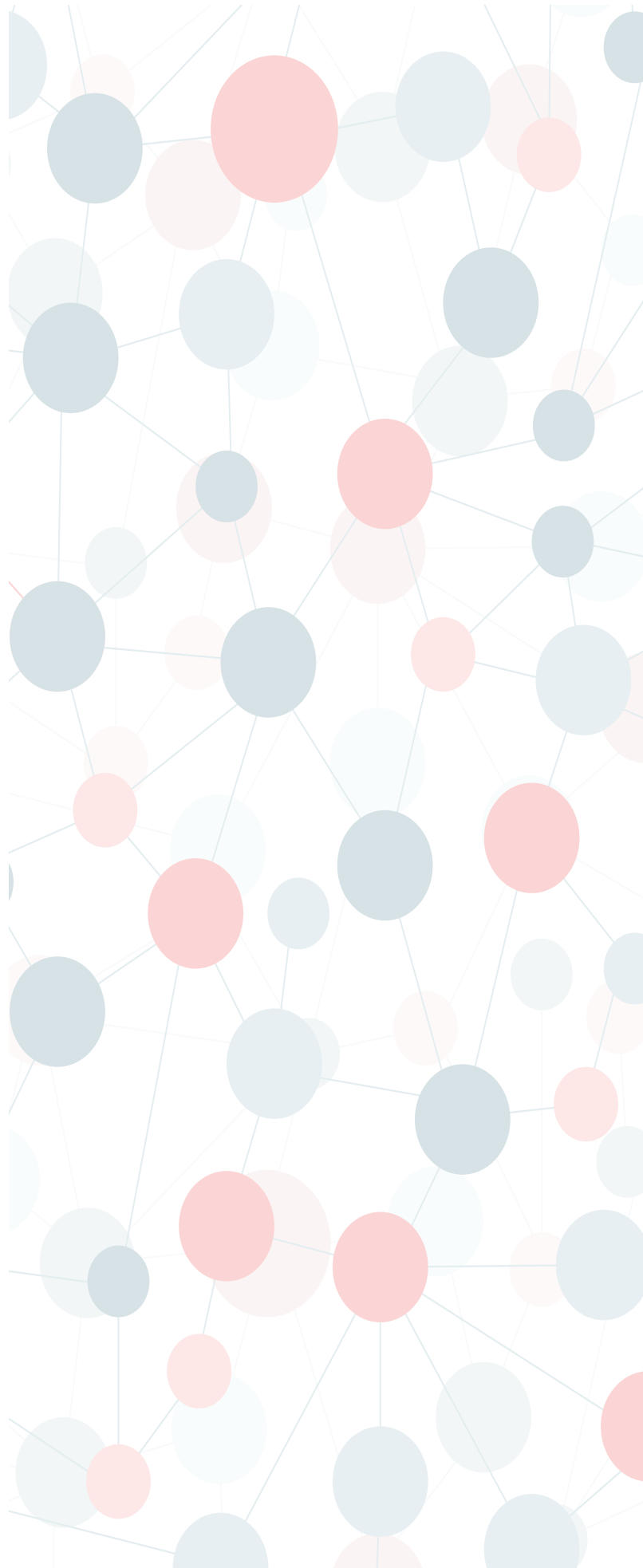
Fazit

In der Schweiz ist die familienzentrierte Vernetzung im Aufbau. Viele Kantone haben das Thema bereits aufgegriffen und erste Schritte für die Einführung gemacht. Es zeichnet sich eine Vielzahl von Lösungsansätzen ab, weil die kantonalen und kommunalen Voraussetzungen unterschiedlich sind. Das Grundlagendokument legt die Basis für ein gemeinsames Grundverständnis der familienzentrierten Vernetzung. Nun gilt es, das gemeinsame Grundverständnis mit den bereits vorhandenen Lösungsansätzen und dem Praxiswissen zu verbinden, die Erkenntnisse aus dem Prozess aufzubereiten und der Praxis zur Verfügung zu stellen. So kann sich die familienzentrierte Vernetzung mit den föderalistischen Strukturen in der Schweiz etablieren und weiterentwickeln.

Die familienzentrierte Vernetzung ist zukunftsweisend und entfaltet ihre Wirkung,

- wenn alle Familien und Kinder Zugang zu bedarfs- und bedürfnisgerechter Unterstützung haben,
- wenn alle Familien ihre Kinder ganzheitlich und entwicklungsförderlich begleiten,
- wenn alle Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben,
- wenn Fachpersonen systematisch und koordiniert zusammenarbeiten und sich so gegenseitig respektieren und entlasten,
- wenn die Nutzung von Synergien und die präventive Begleitung von Familien zu einer Kostenreduktion im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen beitragen.

Die familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz hat grosses Potenzial für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien. Sie baut auf bestehenden Strukturen oder Entwicklungen auf und gibt diesen eine klare Ausrichtung. Entscheidend ist, dass alle Akteure aus Politik und Verwaltung, Fachpersonen und Zivilgesellschaft an einem Strang ziehen, Netze knüpfen und die Bedürfnisse der Kinder und Familien ins Zentrum stellen.



Literatur

Alliance Enfance (Hrsg.) (2025). Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern. Nationales Referenzdokument für pädagogische Qualität in der Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren. Basel: Alliance Enfance.

benevol (2015). Arbeitsunterlagen: Freiwilligen-Management. Schaffhausen.

Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Hrsg.) (2018). Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden.

Hafen, M. (2018). Einsatz von Nichtprofessionellen in professionellen Kontexten im Frühbereich. Ein Grundlagenbericht mit besonderem Fokus auf Programme zur Unterstützung von sozial benachteiligten Familien. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Hafen, M., Meier Magistretti, C. (2021). Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz. Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://zenodo.org/records/5126911>.

Keupp, H., Behringer, L. (2015). Frühe Hilfen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

Knaller, C. (2013). Evidenz zur Vernetzung von Frühen Hilfen und zur Erreichbarkeit der Zielgruppen. Wien: Gesundheit Österreich.

Ladurner, C., Tauber, S., Hainz, W. (2016). Frühe Hilfen Südtirol. Bozen: Forum Prävention.

Ladurner, C., Hainz, W., Krismer, S. (2021). Organisationsmodell Frühe Hilfen Südtirol. Bozen: Abteilung Soziales, Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Sahrai, D., Bittlingmayer, U. (2024). Frühe Hilfen für alle? Erreichbarkeit von Eltern in den Frühen Hilfen (Materialien zu Frühen Hilfen 18). Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.

Weigl, M., Haas, S., Ofner, T. (2024). Frühe Hilfen und Präventionsketten: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, potenzielle Schnittstellen und Synergien. Wien: Gesundheit Österreich.